



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1  
Fachdienst: Finanzen, Liegenschaften und Vergabe  
Sachbearbeitung: Sarah Schiffer  
Fachdienstleitung: Verena Bicker

## Beratungsgremium

## Kreistag

Die Sitzung ist am

**15.05.2023**

**öffentlich**

## Beratungsgegenstand:

Baubeschluss Winterdienststützpunkt Lonsee-Ettlenschieß  
Abbruch bestehender Hallen  
Neubau Lagerhalle und Streugutsilos

## Beschlussantrag:

Der Kreistag beschließt,

1. den Abbruch der bestehenden Hallen,
2. den Neubau einer Lagerhalle und zweier Streugutsilos

am Winterdienststützpunkt Lonsee-Ettlenschieß.

Heiner Scheffold  
Landrat

## Sachdarstellung:

Nach dem Kreistagsbeschluss im Dezember 2021 über den Kauf der Liegenschaften für den Straßenbetriebsdienst in Langenau und Merklingen vom Land Baden-Württemberg wurden 2022 die Kaufverträge abgeschlossen. Parallel wurde durch die Beratungsgesellschaft IMAKA-Institut für Management GmbH eine umfangreiche Grundlagenermittlung und Bedarfsplanung für alle gekauften Liegenschaften durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden im Detail in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistages/Betriebsausschuss Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ am 28. November 2022 vorgestellt. Gemäß dem Beschluss aus dieser Sitzung wurde für den Winterdienststützpunkt Lonsee-Ettlenschieß eine Planung für die weitere Nutzung des Stützpunktes erstellt.

Entsprechend der Untersuchung durch IMAKA wird der Standort Lonsee-Ettlenschieß zukünftig als reiner Winterdienststützpunkt genutzt werden. Der Standort ist für die Betreuung der Bundesstraße 10 mit den im Streckenverlauf befindlichen Steigen unverzichtbar. Bereits seit mehreren Jahren steht allerdings fest, dass der Stützpunkt in Lonsee-Ettlenschieß nicht mehr saniert werden kann und gänzlich neu errichtet werden muss.

### 1. Vorstellung der Planung

Mit der Planung wurde das Planungs- und Ingenieurbüro von Herrn Markus Dürr-Rößger aus Beimerstetten beauftragt. Die vorliegende Planung sieht zunächst den kompletten Rückbau der bestehenden Anlagen und Gebäude vor. Anstelle dieser Gebäude wird eine geschlossene Kalthalle mit einer Größe von 7 x 23 m mit einem angeschlossenen überdachten Außenbereich mit einer Größe von 8 x 10 m erstellt. Im Außenbereich werden zudem zwei Salzsilos auf separaten Fundamenten errichtet. Durch diese beiden Salzsilos mit insgesamt etwa 600 t Fassungsvermögen kann auf die Vorhaltung eines Radladers oder Salzförderbandes verzichtet werden.

Die Gründung wird in herkömmlicher Massivbauweise erstellt. Die Tragkonstruktion wird als Holzrahmenbau erstellt, sofern nicht möglich bzw. zu nachteilig alternativ ggf. in Stahlbauweise. Als Dach ist ein 25 mm Sandwichpaneel auf Holzpfetten vorgesehen. Die Halle erhält zwei Sektionaltore sowie zwei separate Zugänge. Die Fassade wird als vorvergraute Fassade aus Holzriegeln ausgeführt. Im hinteren Teil der Halle wird ein gedämmter Aufenthaltsraum sowie ein WC mit Waschtisch errichtet. Auf dem Dach ist eine PV-Anlage vorgesehen, der erzeugte Strom wird in das Stromnetz eingespeist.

## 2. Kosten

Laut der vorliegenden Kostenberechnung setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

<b>Kostengruppe</b>	<b>Kosten brutto</b>
100 – Grundstück	17.850 €
200 – Herrichten und Erschließen	35.700 €
300 – Bauwerk-Baukonstruktion	506.940 €
400 – Bauwerk-Technische Anlagen	533.120 €
700 – Baunebenkosten	97.580 €
<b>GESAMT</b>	<b>1.191.190 €</b>

Die beiden Salzsilos sind mit 476.000 € in den Technischen Anlagen (KG 400) enthalten.

Im Haushaltsplan sind in diesem Jahr 500.000 € beim Auftrag 754000000220/78710000 und Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre eingestellt. Ein Großteil der Kosten wird erst im Jahr 2024 entstehen. Ein entsprechender Ansatz wird in der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt werden.

## 3. Weiteres Vorgehen / Zeitplan

Nach Vorliegen des Baubeschlusses wird die Genehmigungsplanung erstellt und eingereicht. Parallel werden die Ausschreibungen für die einzelnen Gewerke vorbereitet. Im Herbst sollen die Vergaben vom Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistages beschlossen werden.

Da der Stützpunkt für die Durchführung des Winterdienstes zwingend betriebsbereit sein muss, wird ein Baubeginn vor dem kommenden Winter von allen Beteiligten kritisch gesehen. Der Baubeginn ist daher für das Frühjahr 2024 vorgesehen.

Gäste und Sachverständige: Herr Dürr-Rößger (Architekt)

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: Fachdienst 11

Vertagungsfähig: nein

Ulm, 26. April 2023

## **Anlage**

230331-Salzlager-Ettlenschieß